

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 02.05.2019

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-
Herr Hartwig Horn
Frau Elke Kralemann
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Heinz Brosig
Herr Thomas Euler
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger -RM-
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)
Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Herr Lothar Klemme -RM-

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider -RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt:
Frau Anja Bartsch

CDU

Verwaltung:

Herr Weigel
Herr Bergmeier
Herr Richard
Herr Skarabis
Herr Bittner
Frau Nebel

Bauamt
Bauamt
Umweltbetrieb
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

TOP 6 und TOP 17
TOP 7
TOP 8

Schriftführerin

Gäste:

Herr Winkler

Planungsbüro
Enderweit + Partner

TOP 7



Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

a) Spielplatz Am Kuhlenbrink

Herr Hagenstein (Einwohner des Stadtteils Heepen) fragt an, ob der Spielplatz Am Kuhlenbrink aufgrund der Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche im Bereich „Markengründe“ aufgegeben werden solle. Des Weiteren bittet er um Mitteilung, ob ein möglicher Rückbau des Spielplatzes bereits bei der Entwicklung des Gebietes „Markengründe“ beschlossen worden sei oder ob dies ggf. erst im jetzigen Verfahren in die Planungen mit eingeflossen sei. In dem Siedlungsgebiet seien Familien mit jüngeren Kindern wohnhaft, so dass der Erhalt des Spielplatzes Am Kuhlenbrink wünschenswert sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass diese Anfrage auch von einer weiteren Einwohnerin des Stadtteils Heepen vor Beginn der Sitzung schriftlich eingereicht worden sei.

Bzgl. der Beantwortung der Fragen verweist Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher auf den Bericht der Verwaltung zum TOP 8 der heutigen Sitzung und bittet darum, diese möglichst bereits unter diesem TOP zu beantworten. Andernfalls würden die Fragen im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet.

b) Öffentliche Grünfläche und Spielplatz „Markengründe“

Frau Vogt (Einwohnerin des Stadtteils Heepen) erklärt, sie sei Anwohnerin des neu zu gestaltenden Grünzugs im Bereich „Markengründe“. Die Planungen sehen vor, dass der Eingang zum Grünzug von der Straße Heeperholz in unmittelbarer Nähe parallel zu ihrem Grundstück verlaufen werde. Sie äußert den Wunsch, dass eine ggf. im Grünzug geplante Sitzbank nicht direkt auf der Höhe ihres Grundstücks aufgestellt werde.

Des Weiteren bittet sie um Prüfung, ob auf einem Teilstück der Straße Heeperholz (Übergang des Parkeingangs Ortschaftsmiedeweg zum Grünzug entlang des Schnootbiekenweges) ein Zebrastreifen angebracht werden könne, der die beiden Parkeingänge miteinander verbinde. Alternativ könne dieser Bereich ggf. auch

als Zone 30 ausgewiesen oder eine Fußgängerampel errichtet werden. Eine weitere Möglichkeit sei, die bereits auf der Straße Heeperholz vorhandene Querungshilfe an diese Stelle zu verlagern. Sie berichtet, dass auf der Straße Heeperholz in diesem Bereich ein reger (Schul-)busverkehr sowie auch Fußgängerverkehr wegen der benachbarten Grundschule herrsche. Durch die Anlage des neuen Grünzuges werde der Fußgänger-/Radverkehr vs. weiter zunehmen. Die vorgesehene Geschwindigkeit von 50 km/h werde aus ihrer Sicht von den Autofahrern oft nicht eingehalten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Frau Vogt die Weiterleitung ihrer Anfragen an die Verwaltung zu.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.03.2019

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Mobilitätsstrategie für Bielefeld (BV Heepen, 28.02.2019, TOP 5.1)

Den Mitteilungen beigefügt sind jeweils ein Auszug aus den Niederschriften der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.03.2019 sowie des Rates vom 14.03.2019 zur Mobilitätsstrategie für Bielefeld.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 **Beratungsstelle der Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS) in Baumheide (BV Heepen, 28.03.2019, TOP 4.4)**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Antwort des Jugendamtes vom 04.04.2019 zur Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke aus der Sitzung vom 28.03.2019.

Herr Schatschneider (Die Linke) merkt an, dass aus der Übersicht ersichtlich sei, dass im Rahmen der Leistungsverträge kaum eine Steigerung erfolgt sei. Der Stellenanteil sei sogar um rd. 0,25 Vollzeitkraftanteile abgebaut worden, obwohl der Bedarf an Beratungsleistungen gestiegen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“ – Satzungsbeschluss (BV Heepen, 28.03.2019, TOP 5.1, Dr.-Nr. 7985/2014-2020)**

Den Mitteilungen beigefügt ist der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 04.04.2019 zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“ – Satzungsbeschluss.

Herr Euler (SPD) erklärt, dass die Bezirksvertretung sowohl beim Entwurfs- als auch beim Satzungsbeschluss jeweils die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens mit in ihren Beschluss aufgenommen habe. Der Rat der Stadt habe dies in seinem Beschluss nicht mit aufgenommen und darauf hingewiesen, dass der Stadtentwicklungsausschuss dem abweichenden Beschluss der BV Heepen nicht gefolgt sei, da ein entsprechendes Verfahren ohnehin durchgeführt werde. Leider sei nicht ausgeführt, auf welcher Rechtsgrundlage dies beruhe. Er bitte daher die Verwaltung um Erläuterung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4

Glasfaserkabel-/WLAN-Anschluss für die Schulen im Stadtbezirk Heepen
(BV Heepen, 22.11.2018, TOP 5.8, Dr.-Nr. 7736/2014-2020)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Antwort des Amtes für Schule vom 17.04.2019 zu dem Antrag aus der Sitzung vom 22.11.2018 bzgl. des Glasfaserkabel-/WLAN-Anschlusses für die Schulen im Stadtbezirk Heepen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Antwort und fragt nach, ob die, in der Aufstellung benannte, technische Ausstattung für die Arbeit der Schulen auch auskömmlich sei. Er bittet daher die Verwaltung um Ergänzung der Aufstellung. Zum einen solle dargestellt werden, ob die Anzahl und Stärke der WLAN APs aus Sicht der jeweiligen Schulen ausreichend sei, zum anderen, ob die Leistungsfähigkeit der Leitung auskömmlich sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5

Durchführung eines Verkehrsversuches in der Waagestraße
(BV Heepen, 28.03.2019, TOP 6.3, Dr.-Nr. 8361/2014-2020)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Antwort des Amtes für Verkehr vom 15.04.2019 zum Antrag aus der Sitzung vom 28.03.2019 zur Durchführung eines Verkehrsversuches in der Waagestraße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.6

Ferienangebote im Stadtbezirk Heepen
(BV Heepen, 28.02.2019, TOP 6.2)

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung übersandte Antwort des Amtes für Schule zu den OGS-Ferienangeboten für das Kalenderjahr 2019 aufgrund des Antrags des Vertreters der Partei die Linke aus der Sitzung der BV Heepen vom 28.02.2019.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7

Ferienspiele in Brake
(BV Heepen, 28.02.2019, TOTP 6.1)

Zu der Situation der Ferienspiele in Brake, insbesondere in den Sommerferien diesen Jahres, verweist Herr Skarabis auf die vor der Sitzung versandte Antwort des Amtes für Schule aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 28.02.2019.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass er die Antwort des Amtes für Schule in einigen Punkten nicht nachvollziehen könne, der er andere Antworten erhalten habe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8

INSEK-Programm Baumheide
(BV Heepen, 28.03.2019, TOP 4.5)

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die vor der Sitzung übersandte Antwort des Bauamtes und des Büros für Integrierte Sozialplanung auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke zum INSEK-Programm im Stadtteil Baumheide.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Sozialraum Baumheide
(BV Heepen, 28.03.2019, TOP 4.3)

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung übersandte Antwort des Bauamtes sowie des Büros für Integrierte Sozialplanung auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke zur Frage, in welcher Form die Stadt Bielefeld für eine adäquate Sicherung der Existenzgrundlage von Menschen in Baumheide sorgen wolle.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld
(BV Heepen, 28.02.2019, TOP 5.2)

Herr Skarabis verweist auf den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung

des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.03.2019 zum dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld sowie die dort erfolgte abweichende Beschlussfassung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

**3.11 Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum Parkstreifen entlang der Eckendorfer Straße
(BV Heepen, 24.01.2019, TOP 1 und 28.03.2019, TOP 1)**

Herr Skarabis nimmt Bezug auf ein Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 28.03.2019 zum Parkstreifen entlang der Eckendorfer Straße, welches vor Beginn der Sitzung verteilt wurde und mit heutigem Datum an den Einwohner versandt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 Einladung zur Vernissage

Herr Skarabis informiert über die Einladung zur Vernissage „Gisela Dachsel - Wolken, Meer & mehr - Acrylmalerei“ am 15.05.2019, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 Broschüre „natur erleben“ – Erlebnisvielfalt in Bielefeld

Die Ausgabe der Broschüre „natur erleben“ der Stadt Bielefeld für das Kalenderjahr 2019 wurde vor Beginn der Sitzung verteilt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

3.14

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Milser Holz

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 30.04.2019. Danach würden an der Straße Milser Holz drei weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt, um den heutigen Beleuchtungsstandard für Wohn- und Anliegerstraßen herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Die Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse um ca. 15 Meter ergänzt werden. Es handle sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 12.000 €.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8519/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion.

Frage:

Nach einem Bericht des WDR wird u. a. die Stadt Bonn, wegen Personalmangels, die Öffnungszeiten ihrer Kindertagesstätten um 10 Stunden die Woche reduzieren. Das bedeutet für Berufstätige die Abholung ihrer Kinder bis spätestens 16 Uhr.

Gibt es diese Überlegungen auch bei der Stadt Bielefeld, bzw. für den Bezirk Heepen?

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Jugendamtes und führt aus, dass es solche Überlegungen bei der Stadt Bielefeld als Träger von Kindertageseinrichtungen nicht gebe.

Das Jugendamt erläutert dies in seiner Antwort vom 02.05.2019 wie folgt: Aus dem Rettungspaket werden derzeit 23 zusätzliche Plätze für Berufspraktikantinnen und –praktikanten finanziert, so dass in 42 städtischen Kitas 42 Berufspraktikanten (bezahlt) ausgebildet werden können. Damit stehen in der Folge auch mehr potentielle Bewerberinnen und Bewerber für Fachkraftstellen zur Verfügung.

Zum Beginn des Kita-Jahres können die Stellen immer besetzt werden. Dies gelingt dadurch, dass die Berufspraktikantinnen und –praktikanten

Stellenangebote annehmen oder mit zunächst einem Jahresvertrag im Vertretungspool (eingesetzt im Januar 2012) eingesetzt werden. Sollten im Verlauf des Jahres Stellen frei werden, können die „Poolkräfte“ in diesen Stellen als Vertretung tätig werden. Gelingt eine externe Nachbesetzung nicht, können sie sich auf diese Stellen intern bewerben.

Mit allen Bielefelder Berufskollegs besteht eine gute Zusammenarbeit. Mit dem städtischen Maria-Stemme-Berufskolleg besteht darüber hinaus eine besondere inhaltliche Zusammenarbeit. Dazu gehört zum einen eine jährliche, gemeinsam organisierte, Fortbildung zu pädagogischen Themen für die angehenden Erzieherinnen und Erzieher. Zum anderen erfolgt auch eine regelmäßige Teilnahme der Fachberatung am so genannten „Expertengespräch“, bei dem sie den angehenden Berufspraktikantinnen – und Praktikanten auch den Träger Stadt Bielefeld als Arbeitgeber vorstellt.

Um die Ausbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher zu unterstützen und das Platzangebot zu verbessern, hat das Maria-Stemme-Berufskolleg in jeweils enger Abstimmung mit der Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -, die Ausbildungskapazitäten erweitert und in den letzten Jahren zwei zusätzliche Klassen für die Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet.

Die o.g. zusätzlichen Berufspraktikantenplätze sollen damit auch ermöglichen, dass nach der schulischen Ausbildung (2 Jahre Berufskolleg) die praktische einjährige Ausbildung durchgeführt werden kann.

Die Berufspraktikantenplätze sind für alle Absolventen der Bielefelder Berufskollegs, aber auch der Berufskollegs benachbarter Städte offen.

Die Stadt Bielefeld wird als Arbeitgeber wegen der guten Begleitung der Berufsanfänger, wegen der klaren Strukturen und der sicheren konzeptionellen Rahmenbedingungen geschätzt.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) bedankt sich für die ausführliche Antwort.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Angebote für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8525/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Frage:

Wie viele Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden durch Angebote der Sportvereine im Stadtbezirk Heepen erreicht?

Zusatzfrage:

Wie viel Prozent stellen diese Kinder im Verhältnis zur Grundgesamtheit im Stadtbezirk dar?

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Sportamtes.

Danach kann die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre durch das Angebot der Sportvereine im Stadtbezirk Heepen erreicht werden, so nicht aussagekräftig beantwortet werden. Um konkret festzustellen, wie viele Jugendliche erreicht werden, also wie viele Jugendliche am Sportangebot teilnehmen, müsste eine langfristige, mindestens aber einjährige Erhebung mit Hilfe von Anwesenheitslisten aller Sportvereine bei sämtlichen Übungseinheiten durchgeführt werden. Dies dürfte nach Einschätzung des Sportamtes nicht durchführbar sein.

Es kann allerdings festgestellt werden, dass die Sportvereine des Stadtbezirkes Heepen in der Bestandserhebung zum 31.12.2018 insgesamt 2991 Vereinsmitglieder bis 18 Jahren gemeldet hatten. Wie viele davon wirklich aktiv sind, könne seitens des Sportamtes aber nicht beurteilt werden.

Lt. Angabe der Statistikstelle beträgt die Grundgesamtheit (Anzahl der unter 18-Jährigen) zum Stichtag 31.12.2018 im Stadtbezirk Heepen insgesamt 9.353 Kinder/Jugendliche, so dass sich daraus eine Quote in Höhe von ca. 32 % ergibt.

Herr Schatschneider (Die Linke) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich – TOP 4.2 *

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8527/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die außerschulische Angebots-situation von Kindern und Jugendlichen im Alter von 14 – 18 Jahre im Stadtbezirk darzustellen. Dabei sollen die Fragen in der Begründung des

Antrages in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt der Bezirksvertretung beantwortet werden.

Begründung:

Die Angebotssituation von Kindern und Jugendlichen im Stadtbezirk ist komplex und nicht eindeutig dokumentiert. Dabei gibt es verschiedene Zuständigkeiten aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe und Sport.

Wie viele Angebote gibt es in städtischer Trägerschaft, werden über Leistungsverträge abgedeckt bzw. über sonstige Anbieter? Wie viele Kinder und Jugendliche werden jeweils davon erreicht?

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, es sei ihm wichtig zu erfahren, welche Angebote es für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk gebe.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass viele Jugendliche sich gerade keine organisierten Angebote wünschen.

Zu der Antragsbegründung merkt er an, dass einige Formulierungen, wie z.B. „sonstige Anbieter“ oder „Angebote“ weit gefasst seien.

Die CDU-Fraktion könne dem Antrag zustimmen, sofern sich der Auftrag an die Verwaltung auf die Darstellung eines summarischen Überblicks über offensichtliche, d.h. wahrnehmbare Angebote beziehe.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) merkt an, dass die Formulierung „die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen“ nicht klar sei. Aus seiner Sicht wäre das Verb „zu prüfen“ zu streichen.

Herr Schatschneider erklärt sich mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die außerschulische Angebotssituation von Kindern und Jugendlichen im Alter von 14 – 18 Jahre im Stadtbezirk in Form eines summarischen Überblicks darzustellen. Dabei sollen die Fragen in der Begründung des Antrages in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt der Bezirksvertretung beantwortet werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M6 "Milse-West" Teilplan 3 für das Gebiet (nord-) westlich der Lutter, südlich des Johannisbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) **- Stadtbezirk Heepen -** **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8235/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes und begrüßt Herrn Weigel (Bauamt) zur Berichterstattung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass in der Begründung (s. Anlage C) keine Ausführungen zur Infrastruktur, insbesondere zu den Auswirkungen auf die Versorgung mit KiTa-/OGS-Plätzen im Plangebiet, enthalten seien. Dies sei aufgrund der Intention dieser Bebauungsplanänderung ggf. ausnahmsweise nicht erforderlich.

Zum anderen werde in der Beschlussvorlage (s. Seite 3) auf das städtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept Bezug genommen und Milse als „zentraler Versorgungsbereich“ eingestuft. Nach seiner Auffassung sei dies seit der Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, welches die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 24.01.2019 bereits beschlossen habe, nicht mehr gegeben. Der Versorgungsbereich Milse sei darin nunmehr als „Nahversorgungsstandort“ bewertet worden. Dies sei in der Vorlage noch entsprechend anzupassen.

Herr Weigel bestätigt, dass Ausführungen zur Infrastruktur in diesem Fall entbehrlich seien, weil keine neuen Baugebiete festgesetzt werden. Neuer Wohnraum entstehe durch den B-Plan nicht.

Zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept führt er aus, dass aus seiner Sicht eine Anpassung der Bezeichnung des Versorgungsbereichs in Milse in der Beschlussvorlage nicht möglich sei, da das Einzelhandels- und Zentrenkonzept noch nicht abschließend vom Rat der Stadt beschlossen worden sei. Er werde jedoch prüfen, ob eine Anpassung möglich sei.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bittet um Erläuterung der in der Vorlage angesprochenen „Regelungen zum Störfallschutz“ (s. Seite 3 der Vorlage).

Herr Weigel erklärt dazu, dass sich die Regelung zum Störfallschutz auf die bestehenden Gewerbegebiete beziehe. In der textlichen Festsetzung (s. Anlage B - Ziff. 1.2.3) seien entsprechende Regelungen getroffen worden. Danach seien in dem Gewerbegebiet Gewerbebetriebe und Anlagen, die einen Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereiches i.S.d. § 3(5a) BImSchG in Verbindung mit der 12. BImSchV (Störfallverordnung i.d.F. gemäß Rechtsgrundlagen) darstellen, unzulässig.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst abschließend noch einmal zusammen, dass der Hauptgrund für die Änderung des B-Plans Nr. III/M 6 „Milse-West“ Teilplan 3 darin liege, keinen großflächigen Einzelhandel in diesem Bereich zuzulassen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold Ifd. Nr. 4 zum Entwurf wird gemäß Anlage A berücksichtigt. Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde Ifd. Nr. 1, der Deutschen Telekom Ifd. Nr. 6 und der Unitymedia NRW GmbH Ifd. Nr. 7 zum Entwurf werden gemäß Anlage A teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Wege mbH Ifd. Nr. 2, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld Ifd. Nr. 3, der Stadtwerke Bielefeld GmbH Ifd. Nr. 5, der Gascade Gastransport GmbH Ifd. Nr. 8 und der Amprion GmbH Ifd. Nr. 9 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/M6 „Milse-West“ Teilplan 3 für das Gebiet (nord-)westlich der Lutter, südlich des Johannesbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet nordöstlich der Straße Brockeiche und südlich der Römerstraße im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8427/2014-2020 (Ursprungsvorlage)

Drucksachennummer: 8427/2014-2020/1 (Nachtragsvorlage)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Bergmeier (Bauamt) sowie Herrn Winkler (Planungsbüro Enderweit+Partner GmbH) zur Berichterstattung.

Zu Beginn der Sitzung verteilt Herr Bergmeier (Bauamt) die Nachtragsvorlage Dr.-Nr. 8427/2014-2020/1. Diese ersetzt die mit der Einladung versandte Beschlussvorlage Dr.-Nr. 8427/2014-2020.

Herr Bergmeier erläutert, dass die Änderung lediglich redaktioneller Art sei. Auf Seite 3 der Vorlage seien insg. 3 Sätze herausgenommen wor-

den, die ggf. den Voraussetzungen für eine Städtebauförderung nicht zutragend seien. Die Passage sei auch noch einmal in der Anlage B enthalten und auch dort herausgenommen worden.

Des Weiteren führt er aus, dass mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A16 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung des Wohnquartieres an der Brockeiche geschaffen werden sollen und die Bestandsstruktur planungsrechtlich gesichert werden solle.

Zum Verfahrensablauf erläutert Herr Bergmeier, dass die hier zu beratende 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolge. Dies könne z.B. dann durchgeführt werden, wenn – so wie hier - die Grundzüge der Planung nicht betroffen seien. An der Art der baulichen Nutzung gebe es im Vergleich zum Ursprungsplan keine Veränderungen. Das neue Konzept sei hinsichtlich der Nutzung, der Gebäudehöhe, der Kubatur sowie der Anzahl der geplanten Wohneinheiten in einer gleichen städtebaulichen Maßstäblichkeit, weiche jedoch in verschiedenen Details von dem bislang verfolgten Entwurf ab. Daher ergeben sich einige Abweichungen vom dem rechtskräftigen Bebauungsplan, die nun eingearbeitet werden sollen. Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren handle, können der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gleichzeitig erfolgen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung könne daher verzichtet werden.

Herr Winkler erläutert im Folgenden die Änderungen des Bebauungsplanes:

Die Anpassung betreffe „nur“ den engeren Bereich des Ursprungsplanes, also die Grundstücke der BGW. Es gehe im Wesentlichen um hochbautechnische Veränderungen im Konzept, die teilweise nicht mit dem aktuellen Bebauungsplan vereinbar seien. Der Zuschnitt der Baufenster sei verändert und die Form der Baufenster vereinfacht worden. Die Abstände zu den Nachbarn blieben im Wesentlichen gleich. Die textlichen Festsetzungen entsprächen im Wesentlichen denen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan. An der Art der baulichen Nutzung sei nichts verändert worden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes solle für die Baufenster innerhalb des Geltungsbereichs die im Ursprungsplan festgesetzte offene Bauweise in eine abweichende Bauweise geändert werden, da dort auch Gebäude mit mehr als 50 m Länge zulässig seien. Dies träfe auf den Baukörper / Querriegel im Nordosten zu.

Des Weiteren werde in der Änderung auf die seit dem 01.01.2019 gültige BauO NW abgestellt, die eine andere Darstellung des Staffelgeschosses ermögliche. Danach müsse das Staffelgeschoss von den Außenmauern nicht mehr allseits zurückweichen. Nach der neuen BauO NW werde jetzt auf die prozentuale Überdeckung des darunter liegenden Vollgeschosses (max. 75 % des darunter liegenden Vollgeschosses dürfen im Staffelgeschoss genutzt werden) abgestellt. Dies stelle eine technische Erleichterung dar.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er vermisse Ausführungen zur Infrastruktur (Bedarf und Anzahl der KiTa- und OGS-Plätze).

Herr Winkler erläutert, dass es sich zum einen nicht um eine Erst-, sondern Ersatzbebauung handle, zum anderen hier eine spezielle Zielgruppe angesprochen werde (Wohnen mit Versorgungssicherheit). Dennoch könne man Aussagen zur Infrastruktur mit aufnehmen.

Herr Dr. Elsner bittet eindringlich darum, Ausführungen diesbezüglich mit aufzunehmen, denn es würden Wohneinheiten -potentiell auch für Familien- geschaffen. Wenn Änderungen in Bebauungsplänen in die Gremien zur Beratung eingebracht würden, dann müsse auch jeweils die aktuelle Situation bewertet werden. Dazu gehöre dann auch eine Aussage zur Infrastruktur.

Er bittet daher um Nachbesserung im weiteren Verfahren, andernfalls könne die CDU-Fraktion dem noch ausstehenden Satzungsbeschluss nicht zustimmen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) stellt fest, es sei ungewöhnlich, dass für einen Bebauungsplan, der erst vor einem Jahr aufgestellt worden sei, bereits eine 1. Änderung anstehe.

Auf Nachfrage von Herrn Wäschebach erläutert Herr Bergmeier, dass der alte Bebauungsplan auf ein bestimmtes städtebauliches Konzept zugeschnitten sei. Dies sei jetzt nicht mehr realisierbar. Es bestünde dann grds. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit der Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen. Dies sei aber bei einem gerade erst aufgestellten Bebauungsplan nicht Sinn und Zweck. Transparenter sei es, eine Änderung des Bebauungsplanes zu prüfen. Zudem könne der neue Architektenentwurf auf diese Weise baurechtlich gesichert werden. Hinzugekommen sei, dass zwischen dem Inkrafttreten des alten und dem Entwurf des neuen Bebauungsplanes die neue Landesbauordnung in Kraft getreten sei. Einem Gerichtsurteil aus dem letzten Jahr folgend, seien die Städte dazu angehalten, immer die statische Betrachtung der BauO umzusetzen, d.h. immer diejenige, die dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zugrunde liegt. Die Änderungen der BauO NW wirkten sich hier maßgeblich auf die Darstellung der Staffelgeschossbauweise aus.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt mit Herrn Bergmeier darin überein, dass eine Überarbeitung des Bebauungsplanes der Erteilung von Befreiungen im Genehmigungsverfahren vorzuziehen sei.

Auf Basis der Nachtragsvorlage Dr.-Nr. 8427/2014-2020/1 lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über den Beschluss abstimmen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/A16 ist für das Gebiet nordöstlich der Straße Brockeiche und südlich der Römerstraße im vereinfachten Verfahren zu ändern (1. Änderung).**
- 2. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

4. **Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 13 i.V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Aufstellungs- und der Entwurfsbeschluss sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.**
5. **Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Entwurfsplanung zur Neuanlage einer naturnahen Grünfläche mit Spielplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8048/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltbetriebes und begrüßt Herrn Richard zur Berichterstattung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Richard in seinem Vortrag insbesondere auch auf die Anmerkungen aus der Einwohnerfragestunde hinsichtlich der weiteren Verwendung des Spielplatzes Am Kuhlenbrink sowie des Standortes der Sitzbank am Parkeingang (Heeperholz) einzugehen. Die Frage nach einer möglichen Querungshilfe, etc. könne nicht in diesem Rahmen beantwortet werden, sondern müsse in einem weiteren Schritt mit dem Amt für Verkehr erörtert werden.

Herr Richard stellt zunächst anhand einer Powerpoint-Präsentation die Entwurfsplanungen für die Neuanlage des Grünzuges „Markengründe“ (südl. Heeperholz und östl. Ortschmiedeweg) vor.

Er erläutert die Bestandssituation. Im Februar seien bereits wegen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen die Gehölzgruppen auf Stock gesetzt worden. Damit habe man sich sowohl die Option der späteren Rodung als auch eine Erhaltung der Gehölze, offengehalten.

Die Grünanlage bilde künftig den Lückenschluss zwischen Oldentruper Park und dem Grünzug entlang des Schnootbiekenweges. In dem Bebauungsplan III/He15 „Markengründe“ sei die naturnahe öffentliche Grünfläche für das neue Wohngebiet sowie für weitere Vorhaben als Ausgleichsfläche mit einem öffentlichen Spielplatz festgesetzt worden.

Die Gestaltung des Übergangs zwischen den beiden Grünzügen (insb. Querung der Straße Heeperholz, Buswendeschleife zum Grünzug Schnootbiekenweg) sei noch gesondert zu planen.

Aufgrund des im Grünzug neu anzulegenden Spielplatzes sei angedacht, den kleineren Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ aufzugeben. Betrachte man die Gesamtfläche (Spielplatz inkl. Rasenfläche) habe das Areal eine Größe von rd. 3.000 qm. Dies führe zu einem Versorgungsgrad im Rahmen der Spielplatzbedarfsermittlung i.H.v. 212 %, und liege damit weit über dem Bedarf in diesem Bereich. Deshalb sei verwaltungsseitig die Entscheidung getroffen worden, den kleineren Spielplatz aufzugeben. Ein Teil der Spielgeräte solle dann zum neuen Spielplatz verlagert werden. Drei neue Spielgeräte würden angeschafft. Dazu führt Herr Richard aus, dass es jeweils eine neue Spielgerätekombinationen für den Kleinkind- als auch den Jugendbereich gebe. Auf der multifunktionalen Kunststoffspielfläche sei eine Street-Fußballanlage geplant. Bei den neu anzuschaffenden Spielgeräten handle es sich jeweils nicht um Sonderanfertigen.

Herr Richard erläutert, dass die großen Ausgleichs- und Ersatzflächen als Wiesenflächen angelegt werden sollen. Dafür werde es eine Initialaussaat mit einer Blumenmischung geben. Im Weiteren solle sich die Wiesenfläche selbständig entwickeln. Vs. würden sich auch einjährige Pflanzen dort ansiedeln. Die Fläche werde lediglich ein bis zwei Mal im Jahr geschlegelt. Die Initialaussaat diene dazu, die Biodiversität zu fördern, ebenso wie die Anpflanzung der Wildkirsche als Leitgehölz für die Baumreihen entlang des Ortschmiedeweges sowie der Straße Heeperholz, für die lt. Bebauungsplan „Markengründe“ mittelgroße Bäume festgesetzt seien.

Zu der Anordnung der Parkbänke führt Herr Richard aus, dass diese entlang des Hauptweges im Abstand von ca. 60 m vorgesehen seien. Eine Bank direkt auf Höhe des an der Straße Heeperholz gelegenen Grundstücks sei nicht vorgesehen. Zudem werde dort noch eine 8 – 9 m breite Strauchfläche zum östlichen Rand angepflanzt, die auch als Schutz zu den angrenzenden Grundstücken diene.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Richard, dass der kleinere Spielplatz aufgelöst werde. Er fragt nach, ob die Aufgabe zwingend sei und ob eine fußläufige Verbindung zwischen dem alten und dem neuen Spielplatz bestünde. Herr Richard äußert dazu, dass es leider keine direkte Verbindung der beiden Spielplätze gebe. Das Umweltamt habe aufgrund der Spielplatzbedarfsplanung entschieden, den kleineren Spielplatz aufzugeben. Daraufhin fragt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher an, welche weitergehende Planung für das ehem. Spielplatzgrundstück bestehe. Dies werde -so führt Herr Richard aus- erst einmal als Grünfläche eingezäunt.

Zur zeitlichen Umsetzung erklärt Herr Richard, es sei geplant, die Neugestaltung bis Ende des Jahres abzuschließen.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, die Planungen sehen die Verlagerung des jetzigen Weges vor. Sie fragt nach, in welcher Form der alte Weg zurückgebaut werde. Sie äußert ihre Bedenken dahingehend, dass ggf. der alte Weg weiterhin als Trampelpfad genutzt werde. Dann sei die Neuanlage bzw. die Verlagerung des Weges entbehrlich.

Zu den Spielgeräten fragt sie an, ob die zu verlagernden Geräte vom

Spielplatz Am Kuhlenbrink noch überarbeitet werden müssten und ob dafür weitere Kosten anfielen.

Herr Richard erklärt, er gehe davon aus, dass der neue Weg auch tatsächlich in Anspruch genommen werde, da der alte Weg aufgrund der etwas verschlungenen Wegführung nicht gut zu laufen sei. Es sei geplant, den alten Weg in eine Rasenfläche zurück zu bauen.

Zu den Spielgeräten erläutert er, dass lediglich ein Spielgerät des Spielplatzes Am Kuhlenbrink abgängig sei. Alle anderen seien aus Edelstahl und könnten ohne weiteres versetzt werden. Es fielen lediglich die Kosten für die Umsetzung an, die aber bereits in der Kalkulation enthalten seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt abschließend fest, dass die Überquerung der Straße Heeperholz im Rahmen der Verbindung der beiden Grünzüge noch einmal mit dem Amt für Verkehr zu erörtern sei. Die zur Abstimmung anstehende Beschlussvorlage beinhalte im Beschlusstext die Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche, nicht jedoch das weitere Vorgehen zum Spielplatz Am Kuhlenbrink. Hierzu werde das Umweltamt noch einmal um Berichterstattung gebeten.

Die heutige Beschlussfassung stelle (allein) auf die Neugestaltung des Grünzuges ab.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt dem vom Umweltbetrieb erarbeiteten Entwurf zur Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche mit Kinderspielplatz zu.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Aufnahme eines Testbetriebs für On-Demand-Verkehre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8503/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt die Aussage in der Vorlage, dass es vor Beginn der Testphase noch einmal weitere, detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der On-Demand-Verkehre geben werde. Dennoch wolle er bereits an dieser Stelle auf folgende Fragen aufmerksam machen und bittet darum, diese in den Bericht mit aufzunehmen:

Zum einen stelle sich die Frage, ob das AST-Angebot für Brake weiterhin bestehen bleibe oder in Gänze durch die On-Demand-Verkehr ersetzt werden solle. Problematisch sei aus seiner Sicht, dass das neue Angebot nicht auch am Sonntag vorgehalten werden solle. Auch über konkrete

Fragen, wie z.B. die Wartezeit für Nutzer bis zum Eintreffen des Busses, erwarte er detaillierte Informationen. Er bitte darum, den Bericht so frühzeitig in der Bezirksvertretung vorzustellen, dass auch noch Anpassungsvorschläge vor Beginn des Testbetriebes eingebracht werden können. Wichtig sei aus seiner Sicht auch eine umfassende Information der Bürger über das neue Angebot.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) stimmt Herrn Dr. Elsner zu und fordert, den Sonntag mit in den Testbetrieb aufzunehmen. Darüber hinaus solle klargestellt werden, ob das AST-Angebot für Brake bestehen bleibe. Er bemängelt, dass im 1. Satz der Vorlage Brake als Pilotgebiet nicht aufgeführt sei. Des Weiteren fragt er an, auf welchen Bereich sich das Pilotgebiet in Brake und Umgebung konkret ausdehne.

Herr Skarabis teilt mit, dass ein Teil der Fragen bereits im Vorfeld von moBiel und dem Amt für Verkehr betrachtet worden seien.

Auf die Frage, wie das neue Angebot beworben werde, habe moBiel mitgeteilt, dass dies über die Presse, Radio Bielefeld, das Kundenforum von moBiel, die soziale Medien, die Bürgerberatung in Brake, etc. erfolgen solle.

Das neue Angebot sei – nach heutigem Stand - kein Ersatz für den AST-Verkehr nach Milse und Schildesche in den Abendstunden.

Das Pilotgebiet erstreckte sich nicht bis zum Bahnhof in Milse. Ausgangspunkt im Osten sei der Verknüpfungspunkt Brake Bahnhof, im Norden werde das Gebiet durch den Sieben-Teiche-Grünzug begrenzt und verlaufe im Südosten entlang der Bahnlinie bis ca. Höhe Kerksiebach.

Herr Dr. Elsner erklärt, er halte es für problematisch einen Ortsteil derart zu zergliedern. Die Nutzung gestalte sich dadurch eher kompliziert und begünstige nicht die Akzeptanz und Inanspruchnahme.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass die Bezirksvertretung grds. der Erprobung neuer Konzepte durch moBiel offen gegenüber stehe. Sie werde das Konzept des On-Demand-Busverkehrs eng begleiten und weitere Anregungen unterbreiten. Deshalb sollen detaillierte Informationen zur Ausgestaltung des Testbetriebes frühzeitig in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015 **hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8313/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Schule.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass mit dieser Vorlage -wie gewünscht- die Aktualisierung der Prioritätenliste erfolgt sei. Die Bewertungskriterien und deren Gewichtung seien in der Vorlage nachvollziehbar dargestellt. Die neuen Kennzahlen hätten nun zu einer abweichenden Priorisierung der einzelnen Maßnahmen geführt.

Er bittet darum, die tabellarische Aufstellung (Anlage 2) um eine weitere Spalte zu ergänzen, in der explizit auf größere Baugebiete hingewiesen werde. Die Entwicklung weiterer Baugebiete (wie z.B. Brake-West oder Milse) in einzelnen Schuleinzugsbereichen sei für eine ganzheitliche Betrachtung des Ausbaubedarfs für OGS-Plätze an den betroffenen Grundschulen von großer Bedeutung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstützt diese Anregung und ergänzt, dass dies insbesondere für die Außenbezirke wichtig sei, da gerade dort größere Baugebiete ausgewiesen würden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, ihm fehle in der Vorlage eine Aussage zum weiteren Verfahren. Er fragt an, ob der Schulausschuss die Vorlage beschließen müsse, damit die aktualisierte Prioritätenliste Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln werde. Dies würde er sehr begrüßen. Des Weiteren fehle ihm eine Aussage zur Zeitschiene für die geplante Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Herr Dr. Elsner bekräftigt das Ansinnen von Herrn Wäschebach. Das Amt für Schule möge bitte darstellen, welche Auswirkungen die Neubewertung auf die Planungen der nächsten 5 – 7 Jahre habe.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, diese Vorlage habe bereits am 26.03.2019 im Schul- und Sportausschuss vorgelegen, die Beratung sei jedoch auf die nächste Sitzung am 07.05.2019 verschoben worden. Die von Herrn Wäschebach angesprochenen Fragen seien dann dort zu erörtern. Da es sich um eine Informationsvorlage handle, würde sich nach seiner Auffassung der Sachverhalt zum Beschlussstand 2015 nicht ändern.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass sich nicht die Bewertungskriterien geändert hätten, sondern die Fachverwaltung „lediglich“ die Daten angepasst habe. Nach seiner Auffassung sei die aktualisierte Liste nunmehr die Grundlage für die weitere Planung.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Amt für Schule wird gebeten,

- 1. Baugebiete in -für die Grundschuleinzugsbereiche- relevanter Größe explizit in die tabellarische Übersicht („Bestandssituation der OGS an den städtischen Grundschulen einschließlich Bewertung des Ausbaubedarfs“) aufzunehmen und den Gremien jeweils im Rahmen der Beurteilung der Prioritätenliste mit vorzulegen;**

2. bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung die Zeitschiene für die Umsetzung der aktualisierten Prioritätenliste über einen Zeitraum von 5 – 7 Jahren darzustellen.

-einstimmig beschlossen-

Im Übrigen wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

BV Heepen – 02.05.2019 – öffentlich – TOP 10

-.-.-

Zu Punkt 11

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen - Studienjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8461/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Volkshochschule.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Verlagerung der Angebote aus dem Fachbereich Kunst und Gestalten zum 01.01.2019 von der VHS zur Musik- und Kunstschule und fragt an, wie sich die Entwicklung dieser Angebote darstelle, insbesondere die Kursanzahl, die Veranstaltungsorte, etc.. Er bittet darum, diese Angaben noch nachzureichen. Des Weiteren stelle sich die Frage, wie sich die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung bei diesen Angeboten künftig gestalten, nachdem sie nicht mehr von der VHS angeboten würden. Aufgrund der Umorganisation seien diese Kurse aus der bezirklichen Zuständigkeit herausgefallen.

Deshalb sollte regelmäßig in dem anlassbezogenen Arbeitskreis VHS/Kultur ein Vertreter der Musik- und Kunstschule dazu berichten, wie sich die Angebote in diesem Fachbereich entwickeln.

Herr Dr. Elsner bedankt sich abschließend bei den Verantwortlichen für ihr Engagement.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Heepen beschließt das VHS-Programm 2019/2020 für den Stadtbezirk Heepen.

2. Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßig im anlassbezogenen Arbeitskreis VHS/Kultur der Bezirksvertretung Heepen zu der Entwicklung der Angebote des Fachbereichs Kunst und Gestalten zu berichten.

-einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Skarabis berichtet, dass aus den Vorschlägen des Umweltbetriebes zur Anschaffung der Sportgeräte für die Standorte am Ölteich und den Sieben-Teiche-Grünzug nun eine Auswahl zu treffen sei, welche Geräte angeschafft werden sollen.

Für den Standort am Ölteich sei als Sportgerät eine Ruderbank vorgeschlagen worden, für den Sieben-Teiche-Grünzug sei als Hauptgerät ein Crosstrainer vorgesehen, als weitere Geräte seien vorgeschlagen: Butterfly, Air Walker, Ruderbank oder Fahrrad. Aus diesen vier Vorschlägen seien drei Geräte auszuwählen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen spricht sich für die Anschaffung einer Ruderbank am Standort Ölteich, sowie für die Anschaffung folgender Sportgeräte am Standort Sieben-Teiche-Grünzug aus: Crosstrainer, Ruderbank, Air-Walker und Butterfly

-einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 02.05.2019 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin